

Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Merkblatt zur Durchführung von standesamtlichen Eheschließungen während der Covid-19-Pandemie

Eheschließungen im Sitzungssaal

- Bei Eheschließungen im Sitzungssaal der Kreisstadt Mühldorf a. Inn sind insgesamt 10 Personen zugelassen. Dies umfasst das Brautpaar, die Zeugen und 6 weitere Gäste.
- 2. Alle Personen, welche nicht in einem Hausstand leben, müssen die Abstandsregelungen von 1,5 Metern einhalten und sich dementsprechend im Saal verteilen.
- 3. Die Zeugen und Gäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Brautpaar ist davon ausgenommen.

Eheschließungen auf dem Nagelschmiedturm

- Bei Eheschließungen auf dem Nagelschmiedturm der Kreisstadt Mühldorf a. Inn sind insgesamt 6 Personen zulässig. Dies umfasst das Brautpaar, die Zeugen und 2 weitere Gäste.
- 2. Alle Personen, welche nicht in einem Hausstand leben, müssen die Abstandsregelungen von 1,5 Metern einhalten und sich dementsprechend im Raum verteilen.
- 3. Die Zeugen und Gäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Brautpaar ist davon ausgenommen.